

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 04.03.2011

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 28.02.2011 um 15:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

Anwesend sind:

amtierender Landrat

Westner, Anton

stellv. Landrat

Rothmeier, Franz

CSU

Bachhuber, Gabriele

FW

Jung, Claudia

GRÜNE/ÖDP

Haiplik, Reinhard

Erf. Pers. i.d. Jugendwohlfahrt

Fink, Günter

Kraus, Heidi

Jugendwohlfahrt

Hermann, Artur

Saam, Norbert

Jugendverbände

Konrad, Eberhard

Lönhard, Günther

Jugendamt (Beratendes Mitglied)

Payer, Herbert

Richter (Beratendes Mitglied)

Hellerbrand, Christoph

Agentur für Arbeit (Beratendes Mitglied)

Allramseder, Johann

Erziehungsberatung (Beratendes Mitglied)

Kotulla, Markus

Gleichstellungsbeauftragte (Beratendes Mitglied)

Lindner-Kumpf, Andrea

Polizei (Beratendes Mitglied)

Brenner, Robert

Kath. Kirche (Beratendes Mitglied)

Faulhaber, Frank Stadtpfarrer

Evang. Kirche (Beratendes Mitglied)

Baldeweg, Michael Pfarrer

Verwaltung

Förster, Kurt

Grusdat, Heinz

Kothmeier, Monika

Reisinger, Walter

Entschuldigt fehlen:

Schulen/Schulverwaltung (Beratendes Mitglied)

Schwärzer, Vitus

Verwaltung

Huber, Karl

Herr amtierender Landrat Anton Westner eröffnet die Sitzung um 15.30 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Herr amtierender Landrat Anton Westner begrüßt die Anwesenden.

Tagesordnung

1. Jahresbericht 2010 des Kreisjugendamtes Pfaffenhofen
2. Vorberatung des Abschnittes "Jugendhilfe des Kreishaushaltes 2011"
3. Projekt wellcome - praktische Hilfe für Familien nach der Geburt
4. Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetages für die Tagespflege nach dem SGB VIII und BayKiBiG
5. Jahresbericht 2010 der Jugend- und Elternberatung des Caritasverbandes
6. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Jahresbericht 2010 des Kreisjugendamtes Pfaffenhofen

Sachverhalt/Begründung

Der Jahresbericht des Kreisjugendamtes Pfaffenhofen a. d. Ilm für das Jahr 2010 wird an alle Mitglieder des Jugendhilfeausschusses schriftlich verteilt und anhand der Power-Point-Präsentation erläutert.

Anlässlich des vorliegenden Jahresberichts 2010 des Kreisjugendamtes Pfaffenhofen weist Herr Landrat Westner auf die steigenden Ausgaben in der Jugendhilfe und die ständig steigende Anzahl der Fälle hin. Großer Wert wird von Seiten der Jugendhilfe weiterhin auf Bemühungen bezüglich Prophylaxe und Beratung gelegt. Ein großes Anliegen wird auch künftig das Projekt „IAA“ sein, das sehr erfolgreich verläuft und für die betroffenen Jugendlichen für deren Zukunft sehr wichtig ist.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses wird Kenntnis genommen. Es bestehen keine weiteren Fragen.

Top 2 Vorberatung des Abschnittes "Jugendhilfe des Kreishaushaltes 2011"

Sachverhalt/Begründung

Das Ergebnis 2010 sowie der Haushaltsansatz 2011 sind aus der beiliegenden Zusammenstellung zu entnehmen. Die Nettoaufwendungen beliefen sich im Jahr 2010 auf 6.185.000,00 Euro, das bedeutet Mehrausgaben im Vergleich zum Jahr 2009 in Höhe von 545.000,00 Euro oder 9,7 %.

Die Ist-Einnahmen waren um 93.000,00 Euro höher als 2009, also um 4,8 %. Bei den Ist-Ausgaben war gegenüber dem Vorjahr ein Steigerung von 638.000,00 Euro zu verzeichnen, dass sind 8,4 %. Ausgabenmehrungen gab es bei der Hilfe zur Erziehung in Form von Heimerziehung nach § 34 SGB VIII in Höhe von 130.000,00 Euro, bei der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII in Höhe von 12.000,00 Euro, bei der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte in Höhe von 93.000,00 Euro, bei der Intensivsozialpädagogischen Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII in Höhe von 21.000,00 €, bei der Erziehung in einer Tagesgruppe in Höhe von 87.000,00 Euro, bei der Jugendsozialarbeit bei den vertieften Berufsorientierungen und bei dem Projekt IAA in Höhe von 70.000,00 Euro, bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe in Höhe von 28.000,00 Euro bei der Tagespflege in Höhe von 20.000,00 Euro, bei diversen kleineren Positionen in Höhe von 95.000,00 Euro und bei der Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen in Höhe von 31.000,00 Euro. Minderausgaben waren insbesondere bei den Hilfen in Mutter-Kind-Einrichtungen und bei den Hilfen für junge Volljährige in Höhe von insgesamt 42.000,00 Euro zu verzeichnen.

Die Haushaltsansätze für das Jahr 2011 orientieren sich weitgehend am Ergebnis 2010. Die einzelnen Förderbeträge sind aus der Präsentation zu ersehen. Der Zuschussbedarf im Ansatz von 2011 enthält bei der Berechnung von Ist 2010 zum Ansatz von 2011 eine Steigerung um 6,8 % bzw. 423.000,00 Euro.

Vergleicht man den Ansatz 2010 mit dem Ansatz 2011, so ist es eine Steigerung von 491.000,00 Euro oder 8 %. In den Haushalt 2011 wurden nur die bisherigen Projekte zur Fortführung aufgenommen, neu ist lediglich das im November 2010 beschlossene Sozialtraining für Hauptschüler.

Herr Payer erläutert anhand der Power-Point-Präsentation das Zustandekommen des Haushaltsansatzes für das Jahr 2011 und übergibt das Wort an den Kreiskämmerer, Herrn Grusdat.

Herr Grusdat weist auf die enorme Steigerung der Kosten für Soziale Aufgaben (34 % der Kreisumlage) und die Steigerung der Bezirksumlage (55 % der Kreisumlage) hin. Allein diese beiden Positionen umfassen mittlerweile ca. 90 % der Kreisumlage. Nach seiner Einschätzung wird sich dieser Trend voraussichtlich fortsetzen.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorgaben der Verwaltung und schlägt dem Kreisausschuss und dem Kreistag den beigefügten Haushaltsvoranschlag zur Aufnahme in den Kreishaushalt 2011 vor.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Projekt wellcome - praktische Hilfe für Familien nach der Geburt

Sachverhalt/Begründung

wellcome wurde 2002 in der evangelischen Familienbildung Hamburg – Niendorf gegründet. Seit Ende 2007 hat die Bundeskanzlerin die bundesweite Schirmherrschaft für wellcome übernommen. wellcome wird unterstützt durch die Schirmherrschaft der Sozialminister mehrerer Länder, Know-How von McKinsey-Hamburg und durch finanzielle Förderungen des Bundesverbandes der Betriebskrankenkassen sowie der GlaxoSmithKline GmbH & Co. KG. Die Universität Kiel erbrachte den wissenschaftlichen Nachweis, dass wellcome wirkt, junge Mütter entlastet und die Mutter-Kind-Beziehung verbessert. wellcome arbeitet eng mit Hebammen, Entbindungskliniken und sozialen Einrichtungen zusammen.

Oft stellt sich folgende Situation: Das Baby ist da, die Freude ist riesig und nichts geht mehr. Mütter werden heute meist nach wenigen Tagen aus der Klinik entlassen. Zuhause beginnt – trotz aller Freude über das Neugeborene – der ganz normale Wahnsinn einer Wochenbett - Familie: Das Baby schreit, niemand kauft ein, das Geschwisterkind ist eifersüchtig und der besorgte Vater bekommt keinen Urlaub. Gut, wenn Familie oder Freunde in der ersten Zeit unterstützen können. Wer keine Hilfe hat, bekommt sie von wellcome. Wie ein guter Engel kommt die ehrenamtliche Mitarbeiterin der Familie zu Hilfe.

- Sie wacht über den Schlaf des Babys, während die Mutter sich erholt.
- Sie bringt das Geschwisterkind zum Kindergarten,
- begleitet die Zwillingsmutter zum Kinderarzt.
- Sie unterstützt ganz praktisch und hört zu.

Während der ersten Wochen und Monate erhalten Mütter und Familien individuelle Hilfe. Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin kommt ca. zweimal in der Woche für 2 bis 3 Stunden in die Familie.

Die Koordinierende Kinderschutzstelle möchte dieses Projekt nun im Landkreis Pfaffenhofen aufbauen und Frau Lhotzky würde als wellcome-Koordinatorin fungieren. Sie bespricht, welche Unterstützung die Familie braucht. Sie vermittelt eine ehrenamtliche wellcome-Mitarbeiterin. Für die Hilfe wird ein kleiner finanzieller Beitrag berechnet. Doch am Geld darf die Hilfe nicht scheitern.

Es ist notwendig, dass mit wellcome ein Kooperationsvertrag zur Errichtung eines wellcome-Teams abgeschlossen wird. An Projektkosten entstehen einmalig eine Gründungspauschale in Höhe von 750,00 € und ab 2012 ein Jahresbetrag in Höhe von 500,00 €. Die weiteren Projektkosten trägt jeder Vertragsbeteiligte selbst.

Weitere inhaltliche Angaben zum Projekt kann Frau Lhotzky von der KoKi machen. Sie würde auch die Teamleitung für das Projekt übernehmen.

Mit der Regierung von Oberbayern und dem Bayerischen Sozialministerium wurde geklärt, dass dieses Projekt nicht förderschädlich für die KoKi-Maßnahme ist. Von Seiten der Verwaltung wird das Projekt sehr empfohlen, da damit echt praktische Hilfe für junge Frauen und Familien angeboten werden kann.

Herr Payer weist darauf hin, dass die Mitarbeiter(innen) bei diesem Projekt ehrenamtlich tätig sein werden. Es wird hier nur eine Erstattung der Reisekosten gewährt.

Frau Lhotzky von der KoKi-Stelle erläutert, dass sie nach den vorliegenden Planungen als wellcome-Koordinatorin fungieren soll und diesbezüglich demnächst eine Koordinatoren-Schulung absolvieren wird. Im Anschluss an die Schulung soll eine Eröffnungsveranstaltung im Juli 2011 stattfinden, bei der das Projekt allen in Frage kommenden Netzwerkpartner vorgestellt werden soll. Die Kontakte zu den Netzwerkpartner wurden bereits durch die KoKi-Stelle hergestellt und können somit auch für das wellcome-Projekt genutzt werden. Die Installation dieser Einrichtung stellt auch eine gewisse Prävention dar.

Herr Saam weist auf das bestehende Netzwerk der Caritas-Nachbarschaftshilfen in den einzelnen Orten hin. Er würde es als sehr sinnvoll betrachten, diese bestehenden Strukturen zu nutzen.

Frau Lhotzky bedankt sich für das Angebot und wird dies sehr gerne in Anspruch nehmen.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die Installierung des wellcome-Projektes im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm. Mit der wellcome GmbH in Hamburg sollte der entsprechende Kooperationsvertrag zur Errichtung eines wellcome-Teams abgeschlossen werden. Die anfallenden Kosten für das Projekt sind aus dem Haushaltsansatz der KoKi zu finanzieren.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetages für die Tagespflege nach dem SGB VIII und BayKiBiG

Sachverhalt/Begründung

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in der Sitzung vom 20.07.2009 letztmals mit dem Thema Tagespflege nach dem SGB VIII und BayKiBiG befasst. Zwischenzeitlich wurde eine Berechnungsgröße verändert. Außerdem wurden in den Arbeitskreis Jugend beim Bayerischen Landkreistag und Bayerischen Städtetag verschiedene Punkte eingebracht, die verbessert werden sollen (der monatliche Pauschalbetrag wurde auf einen Stundensatz heruntergerechnet und dabei wurden monatlich nur vier Wochen bzw. 160 Stunden berücksichtigt.) Die Berechnungsgröße Basiswert führt immer wieder zu Irritationen, da zunächst ein vorläufiger Basiswert für die Abschlagszahlungen und im Nachhinein ein endgültiger Basiswert für die Abrechnung veröffentlicht wird. Zum anderen sollen durch Änderungen im BayKiBiG auch noch Veränderungen für den Bereich Tagespflege erfolgen.

Von Seiten des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetages wurde eine Überarbeitung der Empfehlungen zugesagt. Das Ergebnis wird jedoch frühestens im Spätfrühjahr oder Frühsommer vorliegen, da die Empfehlungen auch in den zuständigen Gremien der Spitzenverbände abgestimmt werden müssen. Andererseits sollen die Tagesmütter für ihre Arbeit die entsprechende Bezahlung erhalten. Ein weiteres Zuwarten ist nicht mehr zu vertreten.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass ab 01.03.2011 die Tagespflegesätze entsprechend angehoben werden und zwar die Grundpauschale von 368,00 € auf 390,00 €, das ist eine Steigerung um 5,92 %, und damit erhöht sich der Qualifizierungszuschlag, der 20 % von der Grundpauschale beträgt, von 73,60 € auf 78,00 €. Alle anderen Leistungen bleiben bis auf weiteres gleich. Sobald die neuen Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetages vorliegen sollen diese dann zum nächstmöglichen Zeitpunkt umgesetzt werden. Dafür erteilt der Jugendhilfeausschuss der Verwaltung den entsprechenden Auftrag.

Herr Saam weist darauf hin, dass aufgrund der bisher wenig attraktiven Finanzierung einige Interessentinnen für die Tätigkeit als Tagesmutter wieder abgesprungen sind. Den vorliegenden Beschlussvorschlag erachtet er als sehr hilfreich und notwendig.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anhebung der Grundpauschale für die Tagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG von 368,00 € auf 390,00 €, ab 01.03.2011. Dementsprechend erhöht sich auch der Qualifizierungszuschlag von 73,60 € auf 78,00 €.

Sobald die geänderten Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetages vorliegen wird die Verwaltung des Jugendamtes beauftragt, diese Empfehlungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Jahresbericht 2010 der Jugend- und Elternberatung des Caritasverbandes

Herr Kotulla trägt den Jahresbericht 2010 der Jugend- und Elternberatung des Caritasverbandes anhand beiliegender Power-Point-Präsentation vor und bedankt sich beim Jugendamt und dem Landkreis für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen.

Herr Landrat Westner bedankt sich bei Herrn Kotulla für den Vortrag und die, von ihm und seinem Team, erbrachte Leistung.

Top 6 Bekanntgaben, Anfragen

Herr Payer informiert den Jugendhilfeausschuss über folgende Themen:

Imagekampagne: „Unterstützung, die ankommt“

Die bundesweite Kampagne soll von Anfang Mai bis Anfang Juni 2011 laufen. Hierzu sollen entsprechende Plakate an die Kindergärten und Schulen verteilt und verschiedene Beiträge über die Presse (Donaukurier) veröffentlicht werden.

Kinderschutzgesetz

Das neue Bundeskinderschutzgesetz wurde nunmehr nach Anhörung von Fachleuten aus Ländern, Kommunen, Verbänden und der Wissenschaft auf den Weg gebracht. Die Länder werden die entsprechenden Mittel und Recourcen zur Verfügung stellen.

Nach Meinung von Herrn Payer soll die Kinderschutzgesetzgebung allmählich zurückgefahren werden. Nach seiner Erfahrung besteht bei Zusammenarbeit zu vieler Spezialisten die Gefahr, dass die Probleme nicht mehr erkannt werden.

Mit dem neuen Bundeskinderschutzgesetz soll auch eine umfangreiche Änderung des SGB VIII verbunden werden. Es ist u. a. eine Änderung der Zuständigkeiten nach § 86 SGB VIII beabsichtigt. Nach Meinung von Herrn Payer, stellt dies allerdings keine wahre Problemlösung dar. So soll z. B. künftig bei Feststellung der örtlichen Zuständigkeit nach § 86 SGB VIII auf den Bezug des Kindergeldes abgestimmt werden. Ebenso ist beabsichtigt, § 86 Abs. 6 SGB VIII vollständig zu streichen. Dies hätte zur Folge, dass u. U. auch nach Ablauf von zwei Jahren für Pflegefamilien mit mehreren Pflegekindern verschiedene Jugendämter zuständig sein könnten.

Änderung Vormundschaftsrecht

Aufgrund wiederholter Fälle von Kindesvernachlässigungen soll nach dem Willen der Bundesregierung ein Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts auf den Weg gebracht werden. Danach soll ein vollzeitbeschäftigter Amtsvormund künftig maximal nur noch 50 bzw. 40 Fälle bearbeiten dürfen. Der Vormund soll mindestens einmal monatlich Kontakt mit dem Mündel aufnehmen. Dies würde rein rechnerisch bedeuten, dass im Schnitt täglich zwei Mündel besucht werden müssten. Das Familiengericht muss überwachen, ob diese persönlichen Kontakte auch tatsächlich stattgefunden haben. Damit verbunden würde erneut sehr viel Bürokratie aufgebaut werden. Bis zur Mitte des Jahres 2011 soll das Gesetz verabschiedet werden.

Herr Landrat Westner bedankt sich bei Herrn Payer für dessen Ausführungen.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen.

Die Sitzung endet um 16:32 Uhr.

Amtierender Landrat
Anton Westner

Protokoll: Monika Kothmeier